



Beschlussvorlage Nr. B-190/2022

Einreicher:

Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.09.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	14.09.2022	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt widerruflich die u. g. Person in den Aufsichtsrat der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH

Vertreterin der GGG	Frau Mandy Wolf
---------------------	-----------------

Begründung:**1. Aufsichtsrat der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH (RWF)**

Die Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H (GGG) ist zu 90 % und die Stadt Chemnitz zu 10 % an der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH (RWF) beteiligt.

Der Aufsichtsrat der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH (RWF) besteht nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus insgesamt fünf Mitgliedern. Aus den gesellschaftsvertraglichen/ gesetzlichen Vorschriften und der bisherigen Handhabung ergibt sich folgende Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- **drei Vertreter der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)**
- **zwei weitere vom Stadtrat zu wählende und widerruflich zu bestellende Personen.**

Mit Schreiben vom 14.07.2022 teilte Frau Roswitha Kurth (Vertreterin der GGG) mit, dass sie ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der RWF zum 31.08.2022 niederlegt.

Durch die GGG wird Frau Mandy Wolf (Abteilungsleiterin Betriebswirtschaft, Steuern und Kreditmanagement) zur Bestellung in den Aufsichtsrat der RWF vorgeschlagen. Über die Bestellung dieses Mitgliedes beschließt nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der RWF der Stadtrat der Stadt Chemnitz.

tabellarische Übersicht (alt/neu)

	<u>Bisherige Besetzung</u>	<u>Veränderung</u>
Vertreterin der GGG	Frau Roswitha Kurth	<i>Frau Mandy Wolf</i>
Vertreterin der GGG	Frau Katja Loße	- <i>unverändert</i> -
Vertreter der GGG	Herr Rocco Brusch	- <i>unverändert</i> -
Verwaltungsvertreter	Herr Michael Stötzer (Bürgermeister)	- <i>unverändert</i> -
Weiteres Aufsichtsratsmitglied	Herr Hans-Joachim Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)	- <i>unverändert</i> -

2. Bestellung

Gemäß Gesellschaftsvertrag der RWF ist die Amtsdauer aller Aufsichtsratsmitglieder an die Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Chemnitz gebunden. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat aus, so erfolgt die Entsendung bzw. Neuwahl des Nachfolgers, soweit die Gesellschafterversammlung die Amtszeit nicht abweichend bestimmt, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes. Die Nachbesetzung hat keinen Einfluss auf das Stärkeverhältnis der Fraktionen der jeweiligen Aufsichtsräte.

Daher wird in Analogie zum bereits praktizierten Vorgehen bei Nachbestellungen von Aufsichtsräten städtischer Unternehmen vorgeschlagen nur die Vertreterin der GGG im Aufsichtsrat der RWF neu zu bestellen.

Die Vertreterin der GGG wird durch Mehrheitswahl nach § 39 Abs. 7 SächsGemO bestimmt.